

Aufnahmevoraussetzung:

Gegliederte Ausbildung (Vollzeit)

Praxisintegrierte Ausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher setzt voraus:

mindestens Mittleren Schulabschluss

+ **ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)**, das Sie an unserer Fachakademie erwerben können.

oder mindestens Mittleren Schulabschluss

+ **eine einschlägige berufliche Vorbildung:**

Berufsausbildung in einem (sozial)pädagogischen, (sozial)pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren (z.B. SPS)

oder mindestens Mittleren Schulabschluss

+ **eine einschlägige berufliche Tätigkeit** von mindestens 4 Jahren Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

oder mindestens Mittleren Schulabschluss

+ **eine mind. 2-jährige** (in Deutschland anerkannte) **Berufsausbildung**

+ **eine Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung** (200 Zeitstd.) vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

oder (Fach-)Hochschulreife

+ **eine Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung** (200 Zeitstd.) vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

Hinweis zur Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung (200 Zeitstd.):

Diese Tätigkeit kann in mehreren Abschnitten (mind. 1 Woche am Stück) absolviert werden.

Hinweis für alle Bewerber*innen mit ausländischem Abschlusszeugnis:

- Anerkennung Ihres ausl. Schulabschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle in beglaubigter Kopie
- ausl. Zeugnis in Kopie
- eine Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers mit Überführung in das deutsche Notensystem (beglaubigte Kopie).
- **Nachweis guter Deutschkenntnisse:**
 - mindestens Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens
 - schulinterner Test zur Überprüfung Ihrer Deutschkenntnisse (Einladung erfolgt bei Bedarf)
 - bei Nachweis der Niveau-Stufe C1 erfolgt kein schulinterner Test